



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
EDÖB

Public Cloud und Datenschutz

Einführung

Virtuelles Open Hearing
Parldigi

25. Juni 2025

Adrian Lobsiger



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
EDÖB

Public Cloud und Datenschutz

Einführung



Virtuelles Open Hearing Parldigi

25. Juni 2025



Einführung in die Thematik

Public Cloud - Datenschutz

Auftragsdatenbearbeiter

Privater Betreiber Public Cloud

Daten von
Behörden

Daten von
Privaten

Bearbeitungsverantwortlicher

- Bundesbehörden
- Kantonale Behörden
- Privatwirtschaft

US-Behörde

US Cloud Act

Unternehmen
Sitz USA

Kontrolliertes Unternehmen
betreibt Cloud ausserhalb USA

Cloud CH

Daten

Fremde Rechtsordnung

Unterschiedliche Einschätzungen

- *Zusammenwirken US Cloud-Act und Stored Communications Act SCA*
- *Unbestimmte Rechtsbegriffe: under «possession, custody or control» of US service provider*

US Cloud Act

	Antrag US-Behörde	Rechtsschutz in den USA	Rechtsprinzipien CH	Angemessenheit US Firmen
BK	US Justizverfahren -schwere Straftaten betroffen	Cloud-Service-Anbieter kann Massnahmen nach US-Cloud Act vor US-Gericht anfechten	Kein Rechtsschutz in der CH	Liste des Bundesrats als juristische Fiktion auf Stufe Bund verbindlich – US Technologiekonzerne sind zertifiziert
Gutachter Uni BS, FR, ZH etc.	US Behörde stellt Antrag für strafrechtliche Zwecke	Kein US-Rechtsschutz, weil kein Executive Agreement CH-USA Cloud Act führt zu Zweckänderung, die verhindert, dass Auftragsdatenbearbeiter behördliche Daten auftragsgetreu bearbeiten kann	Mit Prinzipien des CH Datenschutzrechts nur schwer vereinbar Zugriffe auf Rechenzentren in der CH richten sich gegen Cloud-Betreiber ohne Einbezug des Auftraggebers Verletzung der Rechtshilfe in Strafsachen	Angemessenheit <u>nur</u> für Datenschutzrecht massgebend Amts-, Berufs- und Geschäftsgeheimnisse: Rechtliche Risiken schliessen Risikofolgenabschätzung aus Abhängigkeit ist ein Klumpenrisiko
Walder Wyss, Vischer, Laux etc.	Voraussetzung für US-Gesuch sind ein Warrant, eine Subpoena oder ein Gerichtsbeschluss	Vorbehalt eines strafprozessualen Zugriffs besteht auch nach CH Recht jederzeit und ist keine Zweckänderung Auftragsdatenbearbeiter kann bei vertraglicher Inpflichtnahme in den USA gerichtlich wirksam Widerstand leisten: “Comity Analysis” kann Herausgabe entgegenstehen (§ 2703(h)(2)(B)(ii) und (3)). - U.S. District Court for the Southern District of Iowa, 482 U.S. 522, 544 n.28 (1987)	Strafprozessrecht geht Datenschutzrecht vor Schweizer Strafbehörden greifen auch direkt auf CH-Rechner und alle dort liegenden Daten ohne Wissen der Kunden Konform mit Cyber Crime Conv.	Angemessenheit für Datenschutzrecht verbindlich Amts-, Berufs- und Geschäftsgeheimnisse: Zugriffsrisiken aufgrund US-Recht gering und angesichts des Gewinns an technischer Sicherheit vertretbar Denial of service grösstes Problem
Einfluss Exekutive	Presidential Orders	Denial of Service Int. Strafgerichtshof Entlassung von Aufsichtsorganen	Notrecht nimmt in CH zu	DSG-Fiktion für Gerichte und Aufsichtsbehörden des Bundes verbindlich

Datenschutzaufsicht

	Verbot der Datenbearbeitung	Gebot der Transparenz	Systemische Massnahmen	IT-Massnahmen
Bund	Nein - DSFA verweist auf Risiken des Verbots, welche Aufsichtsbehörden und Gerichte den verantwortlichen Bundesorganen nicht leichthin übertragen können - Angemessenheitsbeschluss des Bundesrats gemäss den Vorgaben des Gesetzgebers des DSG für EDÖB als <u>Bundesaufsichtsbörde</u> für Datenschutz als juristische Fiktion verbindlich - Regierung ist an Investitionsschutz, Verträge etc. gebunden - Grenzen der Justiziabilität / Primat der politischen Verantwortung	Politische Ebene - Ausweisen der wirtschaftlichen und technologischen Abhängigkeit gegenüber den politischen Organen - Texte in Prosa zwecks Wahrung des Primats der Politik Technische Ebene - Datenschutz Folgenabschätzung - Informationsschutz (VBS)	- Ausstiegsszenario bei Denial of Service - Mittelfristige Alternativen – Open Source - Umsetzung des Kaskadenprinzips der Swiss Gouvernement Cloud im Projekt CEBA durch Triage der besonders schützenswerten Personendaten inkl. Schulung	- Ständige Aktualisierung der DSFA - Datenschutzfreundliche Technologien – Verschlüsselung etc.
Kantone	Meinungsbildung im Rahmen von Privatim Souveränität jedes einzelnen Kantons Kaskadensystem der Swiss Gouvernement Cloud stellen BIT und DTI auch für Kantone an			